99110025007000, 99110025007000

Gefährliche Wildtiere: Ausnahme vom Haltungsverbot

Heruntergeladen am 26.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8967771/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110025007000, 99110025007000
Leistungsbezeichnung I	Gefährliche Wildtiere: Ausnahme vom Haltungsverbot
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/
Teaser	Die zuständige Stelle kann Ausnahmen vom Verbot der nicht gewerbsmäigen Haltung von gefährlichen Wildtieren zulassen.
Volltext	In Schleswig-Holstein ist die nicht gewerbsmäßige Haltung eines gefährlichen Tieres einer wild lebenden Art verboten. Gefährliche Tiere sind solche, die in ausgewachsenem Zustand Menschen durch Körperkraft, Gifte oder Verhalten erheblich verletzen können und ihrer Art nach unabhängig von individuellen Eigenschaften allgemein gefährlich sind (zum Beispiel Raubtiere, Giftschlangen, Reptilien, Amphibien, giftige Spinnen und Skorpione). Die zuständige Stelle kann Ausnahmen vom Haltungsverbot erteilen.
Erforderliche Unterlagen	• Herkunftsnachweis der Tiere, • Nachweis über die Erforderlichkeit der Haltung der Tiere.
Voraussetzungen	
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag auf Ausnahme vom Haltungsverbot ist vor Beginn der Haltung an die zuständige Stelle zu richten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Informationen zum Thema Tierschutz und Tierhaltung finden Sie auch im Landesportal "Landwirtschaft und

Modul	Sachverhalt
	Umwelt Schleswig-Holstein". https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierschutz/tierhaltung.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierschutz/tierhaltung.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An das Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Dangerous wild animals: exemption from the ban on keeping them, Gefährliche Wildtiere: Ausnahme vom Haltungsverbot